

WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

WIRD ÖSTERREICH ENDE JUNI 2015 AUS DER EU AUSTRETEN?

Das Volksbegehren kann den Grundstein dafür legen, wenn auch SIE aktiv werden!

Liebe, zum Teil schon langjährige Leser der WEGWARTE!

Sie sind das eigentliche **Rückgrat** der EU-Austritts-Bewegung in Österreich, die nun immer größere Kreise zieht. Seit der Genehmigung des überparteilichen EU-Austritts-Volksbegehrens durch das Innenministerium am 7. Jänner 2015 sind viele Menschen aufgewacht und wollen nun - dankenswerter Weise - selbst zur Verbreitung der Argumente für den Austritt aus der EU und die Wiedererlangung eines freien, selbständigen und neutralen Österreichs beitragen. Seit der letzten „Wegwarte“ vom Februar 2015 ist eine Flut von Anfragen für Verteilmaterialien, Interviews, neue Kontakte usw. über uns „hereingebrochen“, sodaß unser Team von uneigennütigen Idealisten die viele damit verbundene Arbeit kaum bewältigen kann und wir dringend neue ehrenamtliche Helfer benötigen. Aber natürlich ist dieses große Interesse sehr erfreulich und ein gutes Zeichen!

Historische Einmaligkeit

Fünf Jahre hat unser kleines Team darum gerungen, dieses bahnbrechende Volksbegehren offiziell durchzusetzen; beim ersten „Anlauf“ wurden die fast zehntausend gemeindeamtlich/notariell bestätigten Einleitungs-Unterschriften vom Ministerium und vom Verfassungsgerichtshof



Renate Zittmayr mit neuem T-Shirt für Aktivist:innen

noch zurückgewiesen, beim zweiten „Anlauf“ (wir mußten rund zehntausend **neue** gemeindeamtlich/notariell bestätigte Unterschriften sammeln, insgesamt also zwanzigtausend) war dies nicht mehr möglich. Das Volksbegehren als das stärkste Instrument der direkten Demokratie, das den Österreichern - noch - zur Verfügung steht, mußte von der dafür zuständigen Innenministerin - also einem Regierungsmitglied - genehmigt werden. Per Bescheid des Ministeriums wurde die **öffentliche EINTRAGUNGS-WOCHE** - das eigentliche, bundesweite Volksbegehren - auf **24. Juni bis 1. Juli 2015** festgelegt, also von Mittwoch bis (inkl.) Mittwoch. Acht Tage lang

können alle Österreicher und Österreicherinnen auf ihrem zuständigen Gemeindeamt oder Stadtmagistrat auf in allen Ämtern aufliegenden, fortlaufenden Eintragungslisten ganz offiziell für den Austritt aus der EU unterschreiben, auch am Samstag und Sonntag. Viele Bürger anderer Staaten haben dieses Recht **nicht**, z.B. unsere deutschen Nachbarn. Bei ihnen gibt es das Instrument des Volksbegehrens auf Bundesebene gar nicht!

Obige Schlagzeile der neuen „Wegwarte“ ist übrigens der Titel, den das bekannte deutsche Alternativmedienportal im Internet, **„querdenken.tv“** unter der Leitung von **Dr. Michael Friedrich Vogt**, dem jüngsten ausführlichen Interview zum Volksbegehren, das mit Inge Rauscher geführt wurde, vorangestellt hat (in youtube unter <https://www.youtube.com/watch?v=ofwdlVe17xY> und natürlich auch auf unserer Homepage). Und dieser Titel ist nur zu berechtigt! Denn wenn wirklich viele Bürger in der Eintragungswoche für ihr Land in die Ämter unterschreiben

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer

gehen, dann ist diese Woche der Anfang vom Austritt Österreichs aus der EU, mit der das, was Europa ausmacht, immer mehr zerstört wird - nämlich Vielfalt, Freiheit, Recht und Demokratie.

WIE KANN GANZ ÖSTERREICH VOM VOLKSBEGEHRENS-TERMIN ERFAHREN?

Das ist die große Aufgabe der zwei Monate, die uns bis dahin noch bleiben, und die wir nur mit Ihrer Hilfe und Unterstützung schaffen können. Wir sind überzeugt, daß sehr viele Unterschriften zustandekommen, wenn die Menschen von dieser Möglichkeit überhaupt erfahren. Aber wie?

Verteilen von Info-Material

Diese „Wegwarte“ enthält wieder das bunte **KURZINFO-BLATT**, das Sie entnehmen und per Wickelfalz auf ein schmales und handliches Faltprospekt zur Weitergabe falzen können. Von diesem - bereits fertig gefalzt - können Sie von uns jede Menge zugeschickt bekommen zur Weiterverbreitung: in persönlichen Gesprächen mit Mitbürgern, in so viele Briefkästen wie möglich in Ihrer Umgebung, in (U-)Bahnen, Straßenbahnen und Bussen, auf großen Parkplätzen usw. Dabei haben Sie **mehr „Macht“ als Sie glauben!** Wenn jeder Empfänger dieser „Wegwarte“ nur 10 solche Flugblätter verteilen würde, könnten 150.000 Mitbürger vom Volksbegehren erfahren; würde jeder 100 Stück verteilen (nur wenige Stunden Arbeit), könnten 1,5 Millionen Österreicher davon erfahren. Aber es funktioniert nur, wenn jeder sich auch **selbst** dafür verantwortlich fühlt!

Ähnliches gilt für die rot-weiß-roten **AUFKLEBER** mit der Aufschrift „Austritt aus der EU - aus Liebe zu Österreich / überparteiliches Volksbegehren: 24. Juni bis 1. Juli 2015 / in allen Gemeindeämtern und Stadtmagistraten“, die wir Ihnen ebenfalls in jeder gewünschten Menge zuschicken können.

Genauere und sehr fundierte **„ARGUMENTE“** für den EU-Austritt - rechtlich, politisch und wirtschaftlich“

vom Staats- und Wirtschaftsrechtler Prof. Dr. Karl Albrecht **Schacht-schneider** (40-Seiten-**Broschüre**) können Sie ebenfalls bei uns in gewünschter Anzahl anfordern.

Ab etwa Anfang Mai wird es auch **PLAKATE** im A1-Format (84cm x 59cm) geben. Dafür suchen wir noch Mitstreiter, die Plakatständer bekleistern, transportieren und aufstellen können. Bitte melden!

Wer bei **INFO-STAND-AKTIONSTAGEN** mithelfen kann - und sei es auch nur für einige Stunden, trägt ebenfalls zur Bekanntmachung bei. Entweder zu den Terminen hinkommen, die auf der Rückseite dieser „Wegwarte“ stehen, oder eigene Info-Stand-Aktionstage wo auch immer durchführen.

Diese einmalige Chance für Österreich darf einfach nicht durch Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit oder Resignation verspielt werden!

Und sie kann nur gelingen, wenn sehr Viele mit-anpacken!

Rundfunk und Printmedien

In einer Demokratie sollten die Massenmedien (ORF, Privatsender und Zeitungen) über Anliegen, die aus dem Volk kommen, ebenso „groß“ (bzw. überhaupt) berichten wie über Anliegen, die von den großen Parteien oder sonstigen Macht- und Geldorganisationen lanciert werden. Beispiel: das sogenannte „Bildungs-Volksbegehren“ des früheren SPÖ-Finanzministers und Großindustriellen Androsch, über das durch Monate hindurch im Vorfeld der Eintragungswoche großflächig berichtet wurde. Weil das aber nicht so ist, sind obige Maßnahmen so wichtig!

Seit der Einreichung des EU-Austritts-Volksbegehrens mit allen Unterstützungs-Erklärungen im Innenministerium haben wir vom unabhängigen Personenkomitee insgesamt **fünf Pressekonferenzen** durchgeführt, die allen Redaktionen in Österreich und darüberhinaus z.T. sogar mehrfach angekündigt wurden; die entsprechenden Live-Mitschnitte davon können Sie jederzeit auf unserer Homepage einsehen. Aber infor-

miert darüber in Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen für die breite Bevölkerung wurde darüber nur wenig bis gar nicht - mit einer Ausnahme: der **„Ganzen Woche“**, die auch auf anderen Gebieten eine kritische Berichterstattung zuläßt, wie die dort abgedruckten wöchentlichen Artikel von Prof. Knoflacher seit Jahren zeigen. Trotzdem werden wir alle Medien weiter informieren.

Bitte schreiben auch Sie immer wieder möglichst sachliche **Leserbriefe** mit der Erwähnung des Volksbegehrens und des Termins der Eintragungswoche an die verschiedensten Zeitungsredaktionen und/oder rufen Sie beim Kundendienst des ORF an (Tel. 01/ 870 70 30) und ersuchen um Diskussions-Sendungen zum EU-Austritts-Volksbegehren in den noch verbleibenden Monaten bis zur Eintragungswoche. Wenn von Vielen Leserbriefe in den Redaktionen einlangen, wird zumindest ein Teil davon auch veröffentlicht und man erreicht damit eine große Zahl von Menschen auf einmal mit wenig Aufwand.

Aktive Beteiligung in den „sozialen Medien“



Nützen Sie unsere Webseite **www.volksbegehren-eu-austritt.at** sowie unsere Einträge in facebook, twitter und google-plus zu Kommentaren und Postings. „Liken“ und „teilen“ Sie die Infos zum Volksbegehren so oft wie möglich; die dadurch entstehende, rasche Verbreitung bringt einen großen Schneeballeffekt bei sehr geringem Zeitaufwand und keinerlei Kosten. Wir bitten auch alle um entspr. Beteiligung, die diesen Medien sonst eher ablehnend (aus verständlichen Gründen) gegenüberstehen. Bitte machen Sie für dieses Volksbegehren bis zum 1. Juli 2015 eine Ausnahme, da dies die einzige Möglichkeit mit großer Reichweite ist, den (bisherigen) Mangel an Berichterstattung in Rundfunk und Zeitungen einigermaßen wettzumachen! Insbesondere die Jugend und die 30- bis 40-Jährigen können auf diesem Weg sehr gut erreicht werden und um deren Zukunft und die ihrer Kinder geht es ja schließlich....

Eine einmalige Chance!

Das **EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN** ist eine einmalige Chance, der Bevormundung durch „Brüssel“ in fast allen Lebensbereichen eine klare Absage zu erteilen, um wieder ein **freies und neutrales Österreich** herbeizuführen. Daß es überhaupt zustandekam, haben alle Österreicher den gesetzlich geforderten, fast zehntausend Bürgern und Bürgerinnen zu verdanken, die es bereits in der Einleitungsphase unterschrieben haben! Das war die Voraussetzung für die **offizielle Genehmigung** durch das Innenministerium. Damit ist nun klar, daß der Austritt aus der EU rechtlich und politisch einwandfrei möglich, korrekt und durchführbar ist, wenn genügend Bürger dies mit ihrer Unterschrift auch nachweislich verlangen.

Der offizielle **Text des Volksbegehrens** lautet:

„Der Nationalrat möge den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union mit Bundesverfassungsgesetz, welches einer Volksabstimmung zu unterziehen ist, beschließen.“

Betreiber des Volksbegehrens ist nachstehendes unabhängiges und überparteiliches Personenkomitee:

Inge RAUSCHER,

Obfrau der „Initiative Heimat & Umwelt“

Helmut SCHRAMM, Angestellter

Mag. Markus LECHNER, Volkswirt

Renate ZITTMAYR, Bäuerin

Dr. Franz-Joseph PLANK,

Obmann der Tierschutzorganisation „Animal Spirit“

Hon.Univ.Prof. Dr. Heinrich WOHLMEYER,

Ressourcenökonom

Auch Ihre Unterschrift ist wichtig, bitte unterschreiben Sie!

Wann: **24. Juni bis 1. Juli 2015** (auch Samstag und Sonntag!)

Wo: Gemeindeamt oder Stadtmagistrat/Bezirksamt an Ihrem Hauptwohnsitz. Eintragungslisten liegen dort auf.

Wer: Österreichische Staatsbürger mit Wohnsitz im Inland ab Vollendung des 16. Lebensjahres

Erforderlich: amtlicher Lichtbildausweis (Bahn- oder Straßenbahnausweis, E-Card o.ä. sind nicht zulässig).

Bitte geben Sie diese Information an möglichst viele Freunde/Bekannte/Kollegen weiter.

Wir schicken Ihnen gerne **weitere Unterlagen** per Post (für Sie kostenfrei) oder e-Mail: Info-Blatt, Aufkleber, ausführlichere „Argumente für den EU-Austritt“ von Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider.



VOLKSBEGEHREN
24. Juni - 1. Juli 2015

KONTAKTADRESSE des Volksbegehren-Komitees

„Initiative Heimat & Umwelt“

3424 Zeiselmaier, Hageng. 5, ihu@a1.net

Tel. 02242/70516 oder 06664/425 19 35

www.volksbegehren-eu-austritt.at  

Schon gehört? Bitte weitersagen!

AUSTRITT aus der EU

überparteiliches

VOLKSBEGEHREN

Aus Liebe zu Österreich



öffentliche

EINTRAGUNGSWOCHE

in ganz Österreich:

24. Juni bis 1. Juli 2015

Zum Unterzeichnen

in allen Gemeindeämtern
und Stadtmagistraten

DA GEHEN WIR HIN !

www.volksbegehren-eu-austritt.at



Warum EU-Austritt? So kann es nicht weitergehen!

Zur Wiedergewinnung von FREIHEIT und SELBSTBESTIMMUNG:

Die EU wird immer mehr zu einem riesigen Zentralstaat, in dem die Völker Europas nichts mehr zu sagen haben. Über 80 % aller Gesetze werden von „Brüssel“ und den dahinter stehenden Konzernlobbyisten vorgeschrieben!

Wegen des gewaltigen DEMOKRATIE-DEFIZITS der „Union“:

Die EU-Verfassung („Lissabon-Vertrag“) ist eine Diktatur-Verfassung mit unbegrenzten Selbst-Ermächtigungen ohne demokratische Legitimation durch die Nationalstaaten. Das sogenannte „EU-Parlament“ hat keine Gesetzgebungsbefugnis; die Gewaltenteilung ist außer Kraft gesetzt.

Schluß mit der Zwangsfinanzierung der „EURO- = BANKENRETTUNG“!

Die enormen Beträge, die Österreich dafür gemäß (vertragswidrigen!) EU-Beschlüssen leisten muß, stehen dann in Finkunft wieder im Inland zur Verfügung.

Schluß mit den MITGLIEDSBEITRÄGEN an die EU!

Österreich ist „Nettozahler“ der EU, d.h. jedes Jahr müssen wir Milliarden Euro nach „Brüssel“ abliefern und bekommen dafür nur einen Teil zurück. Und dieser wird dann als „EU-Förderungen“ bezeichnet! In Wirklichkeit „fördern“ wir die EU und nicht umgekehrt....

Zum Abbau der steigenden ARBEITSLOSIGKEIT:

Diese hängt auch mit der gesamten EU-Politik zusammen! Das von der Kommission und vom EU-Gerichtshof (EuGH) gnadenlos durchgesetzte „Herkunftslandprinzip“ anstatt des sozial- und umweltverträglichen „Bestimmungslandprinzips“ begünstigt Importe aus Billiglohnländern. Deshalb wurden und werden große Produktionsbereiche ins Ausland verlegt und gehen die entspr. Arbeitsplätze im Inland verloren. Bei einem EU-Austritt ist der EuGH für Österreich nicht mehr zuständig!

Zur Abwehr der ruinösen FREIHANDELS-ABKOMMEN der EU mit den USA und Kanada (TTP, CETA, TISA).

Der sicherste Weg, daß diese für Österreich nicht in Kraft treten können, ist der Austritt aus der EU. Damit können wir die bestehenden heimischen Produzenten erhalten und weitere wieder in unser Land holen und der geplanten Privatisierung (Ausverkauf an Konzerne) der Daseinsvorsorge - vom Wasser bis zum Gesundheitswesen - einen Riegel vorschieben.

Zum Wiederaufbau einer VOLKSWIRTSCHAFT, die den Bürgern dient:

Krisensichere und dauerhafte Lebens-Arbeitsplätze anstatt Zweit- und Dritt-„Jobs“ auf Zeit entstehen vorwiegend im örtlich verankerten Mittelstand und in der Nahversorgung, die auch ökologisch verantwortlich ist (Wegfall energieintensiver und umweltschädlicher Transportwege). Die EU verfolgt genau das gegenteilige Konzept!

Zur Wiederaufnahme der FRIEDENS- und NEUTRALITÄTSPOLITIK Österreichs:

Die EU ist alles andere als das behauptete „Friedensprojekt“ - ganz im Gegenteil. EU-Staaten waren an allen KRIEGEN der letzten Jahre massiv beteiligt - von Irak bis Afghanistan, von Serbien bis Libyen usw. mit insgesamt Millionen Opfern an Zivilbevölkerung und Zerstörung der Infrastruktur (Uranmunition!). Solange Österreich EU-Mitglied bleibt, sind wir bei allen Kriegen der EU im Auftrag der USA „mitgefangen/mitgehangen“.

Aber die „immerwährende NEUTRALITÄT nach dem Muster der Schweiz“ ist nach wie vor einer der wichtigsten Bestandteile der österreichischen Bundesverfassung. Für ein wirklich neutrales Österreich - nach Austritt aus der EU - wäre ein Mittragen der völkerrechtlich unberechtigten Sanktionen gegen Rußland (Wirtschaftskrieg) wie derzeit völlig undenkbar.

Zum Wiederaufbau eines gesunden BAUERNSTANDES:

Seit dem EU-Beitritt mußten 72.000 Bauern ihren Betrieb aufgeben. Die sogenannten Agrarförderungen der EU kommen in erster Linie den Agrarfabriken mit Massentierhaltung und der Ernährungsindustrie zugute. Die Kleinbauern verdienen trotz „Ausgleichszahlungen“ aufgrund des Preisverfalls heute weniger als vor dem EU-Beitritt - bei steigenden Kosten! Die bevorstehende Aufhebung der Milchkontingentierung durch die EU wird zur Konzentration der Milchherzeugung in den Gunstlagen mit Massentierhaltung führen - vor allem zulasten der alpinen Gebiete.

Für Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutz statt Gentechnik und Atomindustrie:

Durch den Wegfall der Grenzen können keinerlei Qualitätskontrollen mehr stattfinden, weder bei Importwaren noch bei Lebendtiertransporten quer durch Europa, die dadurch massiv gestiegen sind. Österreich ist durch die EU-Mitgliedschaft auch Mitglied bei EURATOM und muß jährlich zig Millionen Euro an „Brüssel“ zahlen zur Förderung der Atomenergie. Mit dem geheimen Freihandelsabkommen sollen massenhaft genmanipulierte Produkte aus Übersee die EU-Märkte überschwemmen.

Nach dem AUSTRITT Österreichs aus der EU

sind wir nach wie vor Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO), in der (im Gegensatz zur EU) das „Bestimmungsland-Prinzip“ gilt, können der funktionierenden EFTA wieder beitreten, in der auch die Schweiz Mitglied ist, können den Euro verlassen und unsere eigene Währung wieder einführen, wieder Grenzkontrollen vornehmen, und das hier erarbeitete Geld kann wieder den Österreichern selbst zugute kommen und nicht zur ungesunden Stützung des Bankensektors zahlreicher anderer Staaten und der Aufrüstung (Ukraine!) abgezweigt werden.

LIVE-INTERVIEWS MIT INGE RAUSCHER IM INTERNET

In den letzten Monaten wurde die Bevollmächtigte des EU-Austritts-Volksbegehrens, Inge Rauscher, von verschiedenen Alternativ-Medien ausführlich interviewt, u.a. von „Radio Jungle Drum“ aus Deutschland und von der russischen Nachrichtenagentur „Radio Sputnik“. Sämtliche Live-Interviews in Ton und Bild können Sie auf der Homepage www.volksbegehren-eu-austritt.at einsehen (bzw. hören).

ANKÜNDIGUNG DER EINTRAGUNGSWOCHE PER ZEITUNGSINSERAT

Wie bereits in der letzten „Wegwarte“ angekündigt, planen wir - falls finanziell möglich, zumindest **ein** halb- oder sogar ganzseitiges Inserat in einer der meist gelesenen Zeitungen in Österreich zur Ankündigung des Volksbegehrens mit den wichtigsten Argumenten und Durchführungshinweisen dafür knapp vor Beginn der Eintragungswoche Ende Juni. Damit müßten dann zumindest **rund 40% aller Österreicher** bundesweit erfahren, daß (und wie und wo genau) sie rechtsgültig für den EU-Austritt unterschreiben können. Ein derartiges Inserat im vorderen Teil einer solchen Zeitung kostet allerdings rund 50.000,- € (fast 700.000,- ÖS).

Die diesbezügliche Spendenaktion in der letzten „Wegwarte“ hat dafür rund 6.000,- € erbracht. Dafür allen herzlichen Dank! Aber es ist offensichtlich, daß da noch sehr viel fehlt. Deshalb bitten wir alle Wegwarte-Empfänger, denen dies möglich ist, diesmal um einen **Sonderbeitrag** für dieses wahrscheinlich entscheidende, große Inserat. Wir müssen das Geld dafür bis spätestens 5. Juni 2015 auf unserem Konto haben, da ein derartiges Inserat im Vorhinein bar bezahlt werden muß. **Jetzt geht es beim EU-Austritt ums Ganze**, eine solche Gelegenheit wird nicht wiederkommen!

DIE OFFIZIELLE „VERLAUTBARUNG“ AUF ALLEN AMTSTAFELN IN GANZ ÖSTERREICH

Diese ist Anfang Februar vom Innenministerium allen Gemeindeämtern und Stadtmagistraten in ganz Österreich zugeleitet worden und **muß** auch seit diesem Zeitpunkt (gesetzlich vorgeschrieben) **an allen Amtstafeln aller Gemeinden** aushängen. Wir bitten unsere Leser, dies in ihrer jeweiligen Gemeinde zu kontrollieren und uns - im Fall des Falles - entspr. zu verständigen. Auf dieser „Verlautbarung“ des EU-Austritts-Volksbegehrens stehen die jeweils ortsgültigen **Öffnungszeiten** des/der Eintragungslokale, die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Am **Samstag und Sonntag** z.B. (27. und 28. Juni) haben viele Eintragungslokale in kleineren Gemeinden nur zwei Stunden am Vormittag (aber immerhin!) geöffnet, in den großen Stadtgemeinden ist meist von 8

bis 12 Uhr geöffnet, in Wien von 8 bis 13 Uhr. Jeweils an zwei Wochentagen innerhalb der Eintragungswoche müssen die Eintragungslokale bis 20 Uhr geöffnet sein (für die Berufstätigen), aber welche Tage das sind, ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich - siehe Amtstafeln.

DIE OFFIZIELLE „BEGRÜNDUNG“ DES VOLKSBEGEHRENS

Diese war eine der Voraussetzungen für die Genehmigung und mußte bei der Einreichung im Innenministerium am 17.12.2014 gemeinsam mit den gesetzlich geforderten, fast zehntausend gemeindeamtlich/notariell bestätigten Unterstützungs-Erklärungen sowie anderen Unterlagen vorgelegt werden. Auch diese BEGRÜNDUNG, verfaßt von Inge Rauscher, wurde vom Innenministerium allen Gemeindeämtern und Stadtmagistraten zum Aushang in den Eintragungslokalen zugeleitet. Alle Bürger haben „vor Ort“ ein Recht auf Einsichtnahme in diese BEGRÜNDUNG. **Bürgerfreundliche** Gemeinden hängen auch die BEGRÜNDUNG des Volksbegehrens auf der Amtstafel auf und informieren über die Eintragungsmöglichkeiten in ihrer Gemeinde auch in den schriftlich allen Gemeindebürgern zugeleiteten, amtlichen Informationen der Gemeinde sowie auf deren Internet-Seiten. Sollte dies in Ihrer Gemeinde nicht der Fall sein, ersuchen Sie bitte mit freundlichen und sachlichen Worten den Bürgermeister oder dessen Vertreter, dies zu veranlassen. Den Text der „offiziellen Begründung“ entnehmen Sie bitte dieser „Wegwarte“ auf den Seiten 6 bis 7.

Ein Volksbegehren „lebt“ von der Eigeninitiative der Bürger!

ACHTUNG URLAUBSPLANUNG: Bitte keinen Auslandsurlaub von 24.6. bis 1.7.!

Volksbegehren können nur in Österreich unterschrieben werden.

Auslandsösterreicher dürfen nur dann unterschreiben, wenn sie einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben!

Sie können sich vorstellen, welche **Gesamtkosten** fürs Volksbegehren für uns jetzt entstehen: für all die Drucksachen in großen Auflagen, die auch wirklich seit Wochen und hoffentlich noch weiter stark nachgefragt werden, für die Portokosten, für die „Wegwarte“ selbst usw.usf. Alle unsere Mitarbeiter arbeiten ausschließlich seit Jahren **ehrenamtlich**, sodaß alle Kostenbeiträge von Ihnen nur für Produktions- und Versandkosten verwendet werden und nicht für irgendeinen „Verwaltungsaufwand“. Bitte helfen Sie uns, diese Gesamtkosten zu bewältigen! Wir erhalten und wollen auch keinerlei Subventionen aus Steuergeldern oder von Konzernen.... Sonst wären wir nicht unabhängig!

OFFIZIELLE BEGRÜNDUNG DES EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHRENS

So gut wie alle Versprechungen vor dem EU-Beitritt vor 20 Jahren, die damals zum mehrheitlichen „Ja zum EU-Beitritt“ geführt haben, wurden gebrochen. Anstatt eines Aufschwungs ist es zu einer **enormen Abwärtsentwicklung Österreichs** auf fast allen Gebieten gekommen: von der steigenden Arbeitslosigkeit, der steigenden Staatsverschuldung, dem Verlust an Kaufkraft der breiten Masse, der steigenden Kriminalität bis hin zum zunehmenden „Bauernsterben“ und den massiven Verschlechterungen im Umweltbereich. Die EU-Entscheidungsebenen werden nach Meinung vieler von Atom-, Gentechnik- und Pharmakonzernen diktiert und von international ausgerichteten Handelsketten, die einer mittelständisch geprägten, krisensicheren und naturverträglichen Nahversorgung keine Chance lassen.

Insbesondere die **Friedenspolitik** ist durch die EU-Mitgliedschaft **schwerstens gefährdet**. Die EU verstößt immer mehr gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundlage für Freiheit und Frieden; das Mittragen von Wirtschaftssanktionen gegenüber Rußland ist mit der gesetzlich verankerten immerwährenden **Neutralität** Österreichs **unvereinbar**. Wir wollen wieder ein freies und neutrales Österreich und keine „Kolonie“ von Brüssel oder Washington und schon gar nicht wollen wir dadurch in außenpolitische Konflikte mithineingezogen werden, die uns überhaupt nichts angehen und die auch im militärischen Sinn in höchstem Maße friedensgefährdend sind. **Wehret den Anfängen**, sonst könnte es zu spät dafür sein!

Das in Geheimverhandlungen seit Jahren von EU und USA/Kanada vorangetriebene **transkontinentale Freihandelsabkommen TTIP bzw. CETA** wird am sichersten durch den Austritt aus der EU für uns **unwirksam**, ebenso wie die jährlichen **Nettozahler-**

Mitgliedsbeiträge, die Österreich für die EU seit 20 Jahren leisten muß. Von diesen, die jährlich **Milliardenbeträge an Euro** (!) ausmachen, bekommt Österreich nur einen Teil wieder zurück, dieser wird dann - propagandistischerweise - als EU-„Förderung“ bezeichnet. Und nicht einmal über die Verwendung dieser - ohnehin aus unserem eigenen Geld bezahlt - „darf“ (!) Österreich selbst entscheiden. Unter dem Strich ist das seit 20 Jahren ein **jährliches Verlustgeschäft** für Österreich und damit ein Mitversacher des Sozialabbaus und des Zurückfahrens der staatlichen Leistungen für die Bürger generell.

Der **Austritt** aus der Europäischen Union ist **rechtlich abgesichert** in einem **eigenen Austrittsartikel im EU-Vertrag**, dem Art. 50 EUV. Darin heißt es

in Abs. 1: Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.

Abs. 2 lautet: Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten dieses Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Abs. 3 lautet: Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens **oder andernfalls** zwei Jahre nach der in Abs. 2 ge-

nannten Mitteilung **keine Anwendung mehr**, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.

Dieser Austrittsartikel wird im Standardlehrbuch „Das Recht der Europäischen Union“ von Grabitz/Hilf/Nettesheim (erschienen 2014 im Verlag C.H.Beck oHG) im Kommentarband I von Dörr auf 13 Seiten näher erläutert. Darin heißt es u.a.:

„Die wesentliche Funktion des neuen Artikel 50 ist vor allem die Schaffung von Rechtsklarheit. Artikel 50 Abs. 1 begründet das Austrittsrecht als einseitiges Optionsrecht jedes Mitgliedstaates. Daß es sich um ein **einseitiges Gestaltungsrecht der Staaten** handelt, ergibt sich aus der Systematik dieses Artikels insgesamt: Es wird daraus klar, daß das auszuhandelnde Austrittsabkommen für die Wirksamkeit des Austritts **nicht maßgeblich** ist, sodaß der Rechtsgrund für die Beendigung der Mitgliedschaft allein die einseitige Willenserklärung des Austrittsstaates ist. Dies entspricht der Rechtslage nach allgemeinem Völkervertragsrecht (Rdnr. 13). Über den Wortlaut von Abs. 1 hinaus kann der austrittswillige Mitgliedstaat natürlich nicht nur ‚beschließen‘, sondern auch ins Werk setzen.“ Und weiter im Fachkommentar von Dörr:

„Die Ausübung des Austrittsrechts ist in Art. 50 selber an keine materiellen Voraussetzungen geknüpft, es handelt sich also um ein **freies Kündigungsrecht**. Weder gegenüber den EU-Organen noch gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten ist der Austrittsstaat durch die Vorschrift zur Erläuterung seiner Beweggründe verpflichtet.“

Von irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Falle des Austritts ist nirgends die Rede, ganz im Gegenteil. Österreich würde sich

dadurch nicht nur die jährlichen Nettozahler-Mitgliedsbeiträge ersparen, sondern vor allem auch alle Zahlungen für die sogenannten „Euro-Rettungsschirme“. Die milliardenschweren Einlagepflichten Österreichs im ESM würden wegfallen, ebenso die horrende Gewährleistungspflicht für den EFSF. Österreich könnte wieder seine **eigene Währung**, den Schilling, einführen und eine in erster Linie der österreichischen Volkswirtschaft dienende Währungspolitik betreiben.

Der Nationalrat hat jedes Recht dazu, den EU-Austritt Österreichs

zu beschließen! Noch dazu, wo ein solcher Beschluß einer verpflichtenden Volksabstimmung zu unterziehen ist, sodaß in jedem Fall das letzte Wort die Bürger - und damit EU-Befürworter und EU-Gegner gleichermaßen - haben und niemand „übergangen“ werden kann. Das Anliegen dieses Volksbegehrens ist demnach ein zutiefst demokratisches, dem sich niemand verschließen sollte.

Insgesamt soll durch den Austritt der Republik Österreich aus der Europäischen Union weiterer Schaden von der Bevölkerung abgewendet

werden. Die EU wird von vielen Bürgern als lähmendes, zentralistisches Bevormundungsinstrument mit immer diktatorischeren Zügen empfunden, das nicht mehr zukunftsfähig scheint. Kleinere, selbständige Staaten bieten viel bessere Chancen auf eine naturverträgliche, nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise, die auch den kommenden Generationen noch **„Luft zum Atmen“** läßt - im viele Bereiche umfassenden Sinn!

*Dem Innenministerium in Wien
persönlich übergeben
am 17.12.2014*

APA-OTS-Presseaussendung vom 31.3.2015:

EU-ARMEE WIDERSPRICHT KLAR „IMMERWÄHRENDER NEUTRALITÄT“ UND STAATSVERTRAG

ÖVP tritt österreichische Verfassung mit Füßen!

Zeiselmaier (OTS) - „Wenn sich die Regierungspartei ÖVP in ihrem jüngst präsentierten neuen Parteiprogramm klar für eine gemeinsame EU-Armee ausspricht und sich damit noch enger an die EU-Militarisierung anpassen will, höhlt sie damit weiter die Bundesverfassung aus und verhält sich nun bereits völlig eindeutig neutralitäts- und somit verfassungswidrig“, ist Inge Rauscher, Bevollmächtigte des bevorstehenden EU-Austritts-Volksbegehrens, welches vom 24. Juni bis 1. Juli 2015 abgehalten wird, entsetzt. „Eine österreichische Beteiligung an einer EU-Armee wäre ein eindeutiger und endgültiger Neutralitätsbruch.“

Im **Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs**, welches wir unseren „Volksvertretern“ - v.a. ÖVP-Vizekanzler Mitterlehner und ÖVP-Generalsekretär Blümel - empfehlen, sich wenigstens einmal durchzulesen, heißt es unter Artikel I : „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.“ Und weiter: „Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke **in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten** und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.“

Durch die „Gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik“ der EU, insbesondere seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages - also der eigentlichen „EU-Verfassung“ -, hat sich die Europäische Union ein begrenztes „ius ad bellum“ (Recht zum Kriege) gegeben. Diese EU-Missionen können auf der ganzen Welt auch „Kriege gegen den Terror“ sein. Terrorismus ist aber ein schwer definierbarer Begriff. Mit dem Begriff des Terrorismus in einem Drittland läßt sich z.B. der Ein-

marsch in dieses Drittland und die Besetzung desselben rechtfertigen. Diese euphemistisch „Friedenspolitik“ genannte Außen- und Sicherheitspolitik hat sich offen vom UNO-Gewaltverbot gelöst. Diese **Kriegs-ermächtigung** gepaart mit der **Aufrüstungsverpflichtung** und gemeinsamer Verteidigung - auch im fernen Ausland - ist klar gegen die in Österreich verfassungsmäßig verankerte Neutralität gerichtet.

„Österreich ist der EU 1995 - nach einem Trommelfeuer an Angstmache und Lügen, die den Österreichern vor der Volksabstimmung eingetrichtert wurden - **als neutrales Land beigetreten**. Die damalige Regierung hat vor dieser Volksabstimmung am 12. Juni 1994 u.a. zugesichert, daß die immerwährende Neutralität des Landes erhalten bleibt. Aber auch **dieses Versprechen** wurde längst **gebrochen** - siehe die Beteiligung Österreichs am Wirtschaftskrieg (Sanktionen) gegen Rußland. Mit dem jüngsten Vorstoß der ÖVP soll die Neutralität weiter zu Grabe getragen werden!“

Ein Volk wie Österreich ringt nicht 10 Jahre nach dem schrecklichen Zweiten Weltkrieg um seine Souveränität und Freiheit als „immerwährend neutraler Staat“, um dies 60 Jahre später den Interessen einer sich **klar als Angriffsbündnis deklarierten NATO / EU** zu unterwerfen. Wir wollen Frieden durch echte Neutralität. Der Wille der Bürger eines Volkes, neutral zu sein und für alle Zeit zu bleiben, so wie es Bundeskanzler Leopold Figl (ebenfalls ÖVP!) 1955 den Österreichern und den Völkern der Welt versprochen hat - „Österreich ist frei!“, ist in jedem Fall zu respektieren. Sämtliche Umfragen haben ergeben, daß die Österreicher neutral sein und bleiben wollen. Deshalb JA zum EU-Austritts-Volksbegehren vom 24. Juni bis 1. Juli 2015 in allen Gemeindeämtern und Stadtmagistraten in ganz Österreich“, so Inge Rauscher abschließend.

Einladung zum
Informations- und Diskussionsabend

Treiben USA und EU Europa in einen Krieg mit Rußland?

am **Mittwoch, 29. April 2015**, um **19 Uhr**
in **WIEN-Grinzing im Heurigen-Restaurant „Berger“**

1190 Wien, Himmelstraße 19
(Endstation Straßenbahnlinie 38, Autobuslinie 38A)

Eintritt: freie Spende

Es spricht:

JÜRGEN ELSÄSSER aus **Leipzig**,
Chefredakteur des „Compact“-Magazins

Straßen-AKTIONSTAGE zum Volksbegehren im April und Mai jeweils von 10 bis 16 h (außer bei extremem Schlechtwetter)

Bitte hinkommen und mithelfen!

LINZ am Dienstag, 14. April
am Taubenmarkt beim Brunnen

am Donnerstag 16. April
am Taubenmarkt beim Brunnen

am selben Tag ab 19 Uhr Aktivisten-Treffen im Restaurant „Klosterhof“
(Dianastüberl), Landstraße 30

EFERDING am Freitag, 17. April
am Hauptplatz an geeigneter Stelle

ST.PÖLTEN am Samstag, 18. April
Kremsergasse/Ecke Domgasse

WR. NEUSTADT am Dienstag, 21. April am Hauptplatz/Ecke
Neunkirchnerstraße bei Apotheke

FELDBACH am Mittwoch, 22. April
am Hauptplatz gegenüber Stadt-
gemeinde bei Trafik

LEIBNITZ am Donnerstag, 23. April
am Hauptplatz

VOITSBERG am Freitag, 24. April
am Hauptplatz

GRAZ am Freitag, 24. April um 19 Uhr Aktivisten-Treffen im Gasthof
„Gösser-Brau“ („Salettl“ im 1. Stock),
Neutorg. 48 (Nähe Jakominiplatz)

am Samstag, 25. April Info-Stand-
Aktionstag am Jakominiplatz/Rondeau

KREMS am Samstag, 2. Mai Land-
straße/gegenüber „Mohren-Apotheke“

AMSTETTEN am Montag, 4. Mai
am Hauptplatz Nähe Brunnen

BAD ISCHL am Dienstag, 5. Mai
am Schröpferplatz

SALZBURG am Mittwoch, 6. Mai
am „Platzl“/Ecke Dreifaltigkeitgasse

Sowie am Donnerstag, 7. Mai Info-
Stand-Aktionstag beim „Schrannen-

Markt“ Nähe Abgang zur „Mirabell-
Garage“

Am selben Tag ab 19 Uhr Aktivisten-
Treffen im „Cafe Central“,
Dreifaltigkeitgasse 3 (beim Platz 1)

ZELL AM SEE am Freitag, 8. Mai
am Hauptplatz

ST. JOHANN/Pongau am
Samstag, 9. Mai am Hauptplatz

WÖRGL am Montag, 11. Mai
Bahnhofsstraße Nähe „City Center“

INNSBRUCK am Dienstag, 12. Mai
Maria Theresien-Straße
beim „Sparkassendurchgang“

LINZ am Mittwoch, 13. Mai,
am Taubenmarkt

TULLN am Freitag, 15. Mai, am
Hauptplatz vor der „Rosen-Arkade“